

# ÖVE-EN 1 Teil 4 (§ 92)

Ausgabe 1997-11

ÖSTERREICHISCHE BESTIMMUNGEN  
FÜR DIE ELEKTROTECHNIK

---

Errichtung von Starkstromanlagen  
bis ~ 1 000 V und = 1 500 V

Teil 4 Besondere Anlagen  
§ 92 Elektrische Anlagen auf  
Campingplätzen und in Caravans

DK 621.316.34:796-54:711.558:629.125.1/2

ÖSTERREICHISCHER VERBAND FÜR ELEKTROTECHNIK



Fachausschuß E  
Elektrische  
Niederspannungsanlagen



Preisgruppe 03

Copyright OVE

<b>Inhaltsübersicht</b>		Seite
Einleitung .....		3
§ 92.1 Geltung .....		7
§ 92.2 Begriffe und Benennungen .....		7
§ 92.3 Besondere Anforderungen an elektrische Anlagen auf Campingplätzen .....		8
§ 92.3.1 Schutz gegen elektrischen Schlag .....		8
§ 92.3.2 Kabel- und Leitungssysteme (-anlagen) .....		8
§ 92.3.3 Schalt- und Steuergeräte .....		9
§ 92.4 Besondere Anforderungen an Anschlußvorrichtungen .....		9
§ 92.5 Besondere Anforderungen an die elektrische Anlage von Caravans einschließlich Motorcaravans .....		10
§ 92.5.1 Schutz gegen elektrischen Schlag .....		10
§ 92.5.2 Kabel- und Leitungssysteme (-anlagen) .....		11
§ 92.5.3 Schalt- und Steuergeräte .....		12
§ 92.5.4 Installationsgeräte .....		13
§ 92.5.5 Verbrauchsmittel .....		13
§ 92.5.6 Leuchten .....		13
§ 92.5.7 Anlagen mit Kleinspannung .....		14
§ 92.5.8 Elektrische Anlagen in Räumen mit Badewanne oder Dusche .....		14

### **EINLEITUNG**

- (1) Diese Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik wurden vom Lenkungsausschuß der Sektion „Österreichische Bestimmungen für die Elektrotechnik“ im ÖVE bei der 50. Sitzung am 5. November 1997 verabschiedet. Sie ersetzen teilweise ÖVE-EN 1 Teil 4 (§ 92)/1985.
- (2) Der Rechtsstatus dieser Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik ist den jeweils geltenden Verordnungen zum Elektrotechnikgesetz zu entnehmen.
- (3) Als Grundlage für diese Bestimmungen wurde das CENELEC-HD 384.7.708 S1 „Elektrische Anlagen von Gebäuden – Teil 7: Bestimmungen für Betriebsstätten, Räume und Anlagen besonderer Art – Hauptabschnitt 708: Elektrische Anlagen auf Campingplätzen und in Caravans“ verwendet. Es besteht sachliche Übereinstimmung.

- (4) In diesem Heft wird auf folgende Österreichische Bestimmungen für die Elektrotechnik Bezug genommen:
- |                    |  |
|--------------------|--|
| ÖVE-A/EN 60529     | Schutzarten durch Gehäuse (IP-Code)  |
| ÖVE EN 50085       | Elektroinstallationskanalsysteme für elektrische Installationen  |
| ÖVE EN 50086 Reihe | Elektroinstallationsrohrsysteme für elektrische Installationen   |
| ÖVE-IM 22          | Verbindungsmaterial für elektrische Installationen bis 750 V   |
| ÖVE-K 40 Reihe     | Energieleitungen mit einer Isolierung aus Gummi  |
| ÖVE-K 41 Reihe     | Energieleitungen mit einer Isolierung aus PVC  |
| ÖVE-IS/EN 60309-1  | Stecker, Steckdosen und Kupplungen für industrielle Zwecke – Teil 1: Allgemeine Festlegungen   |
| ÖVE-IS/EN 60309-2  | Stecker, Steckdosen und Kupplungen für industrielle Zwecke – Teil 2: Stift- und Buchsensteckvorrichtungen mit genormten Anordnungen – Anforderungen und Hauptmaße für die Austauschbarkeit |
- (5) In diesem Heft wird auf die folgenden ÖNORMEN Bezug genommen:
- |                |   |
|----------------|---|
| ÖNORM E 1100-2 | Normspannungen – Nennspannungen für Niederspannungs-Stromverteilungssysteme |
|----------------|---|
- (6) Bleibt frei.
- (7) Die Hinweise auf Veröffentlichungen in den Fußnoten beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf den Stand zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Heftes. Zum Zeitpunkt der Anwendung dieses Heftes ist der durch Elektrotechnikverordnung oder gegebenenfalls auf andere Weise festgelegte aktuelle Stand zu berücksichtigen.
- (8) Bei mittels Verordnungen zum Elektrotechnikgesetz verbindlich erklärten Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik ist zu beachten:
- (8.1) Vorworte, Ergänzungen, Erläuterungen (im Kleindruck) und Hinweise auf Fundstellen in anderen, verbindlich erklärten Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik werden auch von der Verbindlicherklärung erfaßt.

- (8.2) Einleitungen, Rechtsbelehrungen, Anhänge, Fußnoten und Hinweise auf Fundstellen in anderen Texten werden von der Verbindlichkeitsklärung nicht erfaßt.
- (9) Die in diesem Heft angeführten Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik, ÖNORMEN der Elektrotechnik und sonstige technische Veröffentlichungen können vom ÖVE, Eschenbachgasse 9, A-1010 Wien, bezogen werden.

Copyright ÖVE

Copyright OVE